

# Zertifikat

## der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0844/20 (1. Neufassung)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

### **Gesteinskörnungen**

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Heil GmbH**

**A-8632 Gußwerk, Leitnerweg 5**

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

**Heil GmbH**

**A-8630 Mariazell, Mooshuben 27**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 13242:2002+A1:2007**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden  
Anforderungen bewertet wird.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 13. August 2020 ausgestellt. Die vorliegende 1. Neufassung des Zertifikates 1139-CPR-0844/20 ersetzt die Erstfassung des Zertifikates vom 13. August 2020 und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte(n) Norm(en), das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.



Leiter der Zertifizierungsstelle  
Dipl.-Ing. Martin Fehring  
Oberstadtbaurat



Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle  
Dipl.-Ing. Georg Pommer  
Senatsrat

Wien, 22. April 2022



**ANHANG ZUM**  
**Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle**  
**1139-CPR-0844/20 (1. Neufassung)**

Dieses Zertifikat umfasst die werkseigene Produktionskontrolle folgender Produkte des Herstellers Heil GmbH, A-8632 Gußwerk, Leitnerweg 5

Herstellungsbetrieb: Heil GmbH,  
A-8630 Mariazell, Mooshuben 27

**Gesteinskörnungen gemäß EN 12522:2002+A1:2007**

vorgesehen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Straßen und andere Ingenieurbauwerke

Handelsbezeichnungen: 0/22 U9, 0/32 U3, 16/32, 0/63 U6, 32/63, 0/120

Die Produkteigenschaften sind den Angaben des Herstellers zur CE-Kennzeichnung zu entnehmen.



Heil GmbH  
Leitnerweg 5  
8632 Gußwerk

Magistratsabteilung 39  
Rinnböckstraße 15/2  
1110 Wien  
Telefon +43 1 4000 8039  
Fax +43 1 4000 99 8039  
post@ma39.wien.gv.at  
ma39.wien.at

MA 39-CE 22-01110 B

Wien, 22. April 2022  
Gesamtseiten: 3

## Bericht

### über die kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Neufassung des Zertifikates



Hersteller:	Heil GmbH A-8632 Gußwerk, Leitnerweg 5
Bauprodukte:	Gesteinskörnungen gem. EN 13242:2002+A1:2007, Handelsbezeichnungen siehe Abschnitt 1
Konformitätszertifikat	1139-CPR-0844/20
AVCP-System:	2+ gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang V, Abschnitt 1.3
Herstellungsbetrieb:	Heil GmbH A-8630 Mariazell, Mooshuben 27
Techn. Spezifikation(en):	EN 13242:2002+A1:2007
Überwachungszeitraum:	2. Halbjahr 2020 bis 1. Halbjahr 2021
Gegenstand:	Kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle, Neufassung des Zertifikates





## 1 Grundlagen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß der Verordnung (EU) 305/2011 vom 09. März 2011 ist in der Entscheidung der Kommission 98/598/EG vom 09. Oktober 1998, in der Fassung 2002/592/EG vom 15. Juli 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 287/25 vom 24.10.1998 bzw. L 192/57 vom 20.07.2002 und in der harmonisierten europäischen Norm EN 13242:2002+A1:2007 (Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau) das System 2+ oder 4 (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) festgelegt. Für die Anwendung in Österreich ist in der Baustoffliste ÖE die Anwendung des Systems 2+ gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem System 2+ ist eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachung und Evaluierung erfolgt durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor. Die Bewertung der Ergebnisse der Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des Evaluierungsberichtes des Inspektors ist von der notifizierten Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

Folgende Produkte sind vom Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0844/20 erfasst:

Gesteinskörnungen nach EN 13242:2002+A1:2007 (vorgesehen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Straßen und andere Ingenieurbauwerke):

Handelsbezeichnung: 0/32 mm, 0/63 mm, 16/32 mm, 32/63 mm, 0/120 mm

Aus dem aktuellen Bericht des Inspektors geht hervor, dass folgende Gesteinskörnung neu in den bestehenden Zertifizierungsumfang aufgenommen werden sollte:

Gesteinskörnungen nach EN 13242:2002+A1:2007:

Handelsbezeichnung: 0/22 U9

## 2 Kontinuierliche Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Für die ggst. Produktgruppen ist eine mindestens einmal jährlich durchzuführende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Diese Überwachung wurde für den Überwachungszeitraum 2. Halbjahr 2020/1. Halbjahr 2021 durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor, Herrn Ing. Nentwich, bereitgestellt von der akkreditierten Inspektionsstelle TPA Gesellschaft für Innovation und Qualitätssicherung GmbH, Bahnstraße 1a, 2521 Trumau, am 7. Oktober 2021 durchgeführt und im Bericht Nr. 0014/2020 - 2021 vom 20. Dezember 2021 über die Inspektion der werkseigenen Produktionskontrolle dokumentiert.

Entsprechend den Feststellungen in obigem Bericht entspricht die werkseigene Produktionskontrolle für den Überwachungszeitraum 2. Halbjahr 2020/1. Halbjahr 2021 den Anforderungen der EN 13242:2002+A1:2007.

## 3 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung

Auf Grundlage des Berichtes des von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektors wird für den Überwachungszeitraum 2. Halbjahr 2020/1. Halbjahr 2021 die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle mit den Anforderungen der EN 13242:2002+A1:2007 bestätigt und in der Folge festgestellt, dass die Zertifizierung weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

Auf Grund der Änderung des Produktumfanges (Aufnahme eines weiteren Produktes in den Zertifizierungsumfang) wird eine Anpassung des Zertifikates vorgenommen.

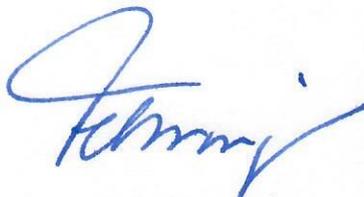
#### 4 Neufassung des Zertifikats

Aufgrund der Erweiterung des Zertifikatsumfanges wird das Zertifikat 1139-CPR-0844/20 vom 13. August 2020 als 1. Neufassung ausgestellt. Die Zertifikatsnummer bleibt, wie bisher, unverändert.

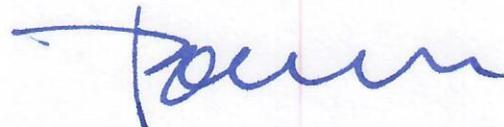
Folgende Produkte sind nunmehr vom Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0844/20, 1. Neufassung, erfasst:

Gesteinskörnungen nach EN 12620:2002+A1:2007 (vorgesehen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Straßen und andere Ingenieurbauwerke):

Handelsbezeichnungen: 0/22 U9, 0/32 U3, 16/32, 0/63 U6, 32/63, 0/120



Leiter der Zertifizierungsstelle  
Dipl.-Ing. Martin Fehring  
Oberstadtbaurat



Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle  
Dipl.-Ing. Georg Pommer  
Senatsrat

**Nachrichtlich:** Herrn Ing. Nentwich, TPA